



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

# 5. Ökokontotag Baden-Württemberg – Herausforderungen der Evaluation aus Sicht eines Vorhabenträgers –

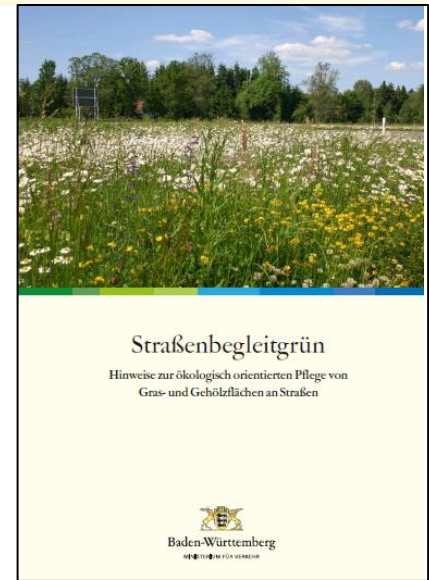
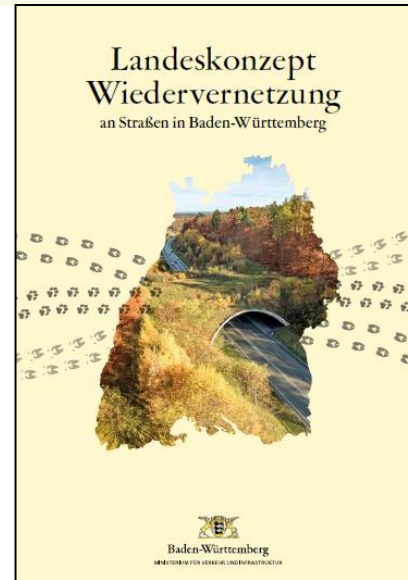
Sabine Attermeyer  
Ministerium für Verkehr  
Abteilung Nachhaltige Mobilität  
Referat Naturschutz und Nachhaltigkeit im Verkehr  
Ostfildern, 9. November 2017



Mobilität und Lebensqualität.  
**Für Stadt und Land.** 

# Schwerpunktprojekte des Referates 44 – Nachhaltigkeit und Naturschutz im Verkehr

- Wiedervernetzung von Lebensräumen an Straßen
- Ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns zur Erhöhung der biologischen Vielfalt
- Optimierung der Planung, Durchführung und dauerhaften Erhaltung von Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau



# Ökokonto in der Straßenbauverwaltung

## Vorteile

- Suche nach geeigneten und verfügbaren Kompensationsflächen wird vereinfacht
- geringere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, bzw. Freiwilligkeit der Maßnahme ohne rechtliches Erfordernis
- mit Beginn der Ökokontomaßnahmen startet die Verzinsung in Form zusätzlicher Ökopunkte
- Kompensation kann in großräumige Maßnahmen eingebunden werden (> Ziel des Verkehrsministeriums)
- Synergien / Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen
- gezielte Investition in für Natur und Landschaft besonders wertvolle Maßnahmen

# Pilotphase zur Nutzung von Ökokontomaßnahmen

Entwicklung und Durchführung von Ökokontomaßnahmen durch die Straßenbauverwaltung, z. B.

- Rückbau eines Material- und Gerätelagers einer Straßenmeisterei mit anschließender Renaturierung der Fläche
- Bau von Amphibienschutzanlagen an bestehenden Straßen



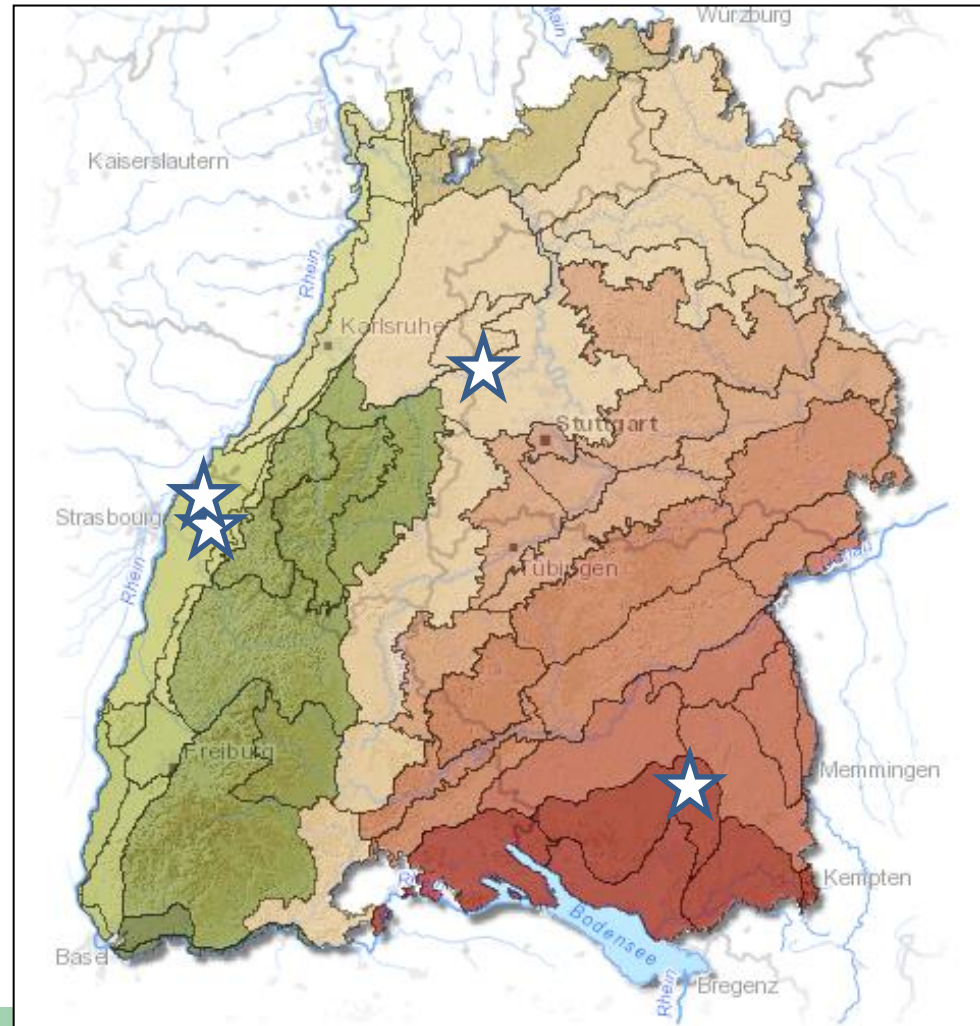
(nur Beispielfoto)



# Pilotphase zur Nutzung von Ökokontomaßnahmen

## Kooperationsprojekte mit der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

- Kauf von Ökopunkten (z. B. aus der Umwandlung von Acker zu Wiesenknopf-Silgenwiese und aus der Sanierung von Weinberg-trockenmauern)
- Investition in neue Ökokonto-Projekte (Moorschutz im Unteren Tannhauser Ried)



# Vorläufige Ergebnisse

- Bisher beschränkt sich die Verwendung von Ökokontomaßnahmen zu Kompensationszwecken im Wesentlichen auf kleinere Eingriffsvorhaben (z. B. Radwege oder einfache Ausbaumaßnahmen)
- Verwendung von Ökokontomaßnahmen zur Kompensation größerer Eingriffe (z. B. Projekte des Bundesverkehrswege- oder des Generalverkehrsplanes) gestaltet sich indes schwierig.

# Vorläufige Ergebnisse

## Gründe

- relative Neuheit des Instrumentes
- Potential für den Einsatz von Ökopunkten ist wegen des hohen Anteils von zwingend im räumlich-funktionalen Zusammenhang umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen eher gering (z. B. Maßnahmen aufgrund des Arten- und Habitatschutzes).
- haushaltsrechtliche Schwierigkeiten, da Ökokontomaßnahmen für Bundesfernstraßenprojekte erst zu einem relativ späten Zeitpunkt finanziert werden können

# Kritikpunkte

- In Baden-Württemberg fehlt bisher ein einheitliches Regelwerk zur Bewertung von Eingriff und Kompensation.
- Die Bewertungsregelungen der Ökokontoverordnung (ÖKVO) umfassen nicht alle Naturgüter des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ersetzen keine verbal-argumentative Bewertung.
- Beeinträchtigungen durch Schall- und Schadstoffimmissionen lassen sich durch eine Bilanzierung anhand der ÖKVO nicht abbilden.



# Kritikpunkte

- Der Aufwand, der für die Ermittlung von Beeinträchtigungen des Naturgutes Boden und der zugehörigen Kompensation erforderlich ist, steht nicht im Verhältnis zu den hierfür zu erbringenden Ökokontomaßnahmen.
- Der hohe Kosten- und Planungsaufwand von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern steht oftmals nicht im Verhältnis zu den durch die Maßnahme generierten Ökopunkten.
- Gelegentlich aus (naturschutz)fachlicher Sicht und Sicht des Vorhabenträgers fragliche Ergebnisse bei der Berechnung von Eingriffs- und Kompensationsumfang.

# Lösungsvorschläge

- Erarbeiten einer die ÖKVO ergänzenden und alle Schutzgüter umfassenden Kompensationsverordnung auf Landesebene
- Schaffen von Anreizen für Maßnahmen, die das BNatSchG besonders hervorhebt (Entsiegelung, Wiedervernetzungsmaßnahmen, bestimmte Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen), oder die aufgrund des hohen Kosten-/Planungsaufwandes ansonsten unterbleiben würden (z. B. Gewässerrenaturierungen)
- Klarstellung in der ÖKVO zur Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen
- Schaffen einer landesweiten Plattform, in der alle Ökokontomaßnahmen – losgelöst von den Grenzen der Landkreise – einsehbar sind
- Erstellen von ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der ÖKVO (z. B. mit Erläuterungen, Fallbeispielen)



# Fazit

- Das Ökokonto ist aus Sicht des Verkehrsministeriums ein grundsätzlich sinnvolles Instrument.
- Es bedarf jedoch einiger auch größerer Optimierungen, um die Verwendung von Ökokontomaßnahmen und –punkten bei Straßenbauvorhaben zu steigern.
- Zur Lösung der haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten ist das Verkehrsministerium in Kontakt mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Das Verkehrsministerium sieht die Evaluation der ÖKVO als Chance, den Stellenwert des Instrumentes Ökokonto zu erhöhen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg (VM)

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830  
Fax: 0711 231-5899

Poststelle@vm.bwl.de

